



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

46

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau eines Spielplatzes an der Kunitzer Straße

46

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

46

Zuschüsse an Vereine 2007

46

Öffentliche Bekanntmachungen

47

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2006 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

47

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der

Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994

(BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

47

Ausschusssitzungen

48

Verschiedenes

48

Anmeldung an weiterführende Schulen zum Schuljahr 2007/2008

48

Jahresinhaltsverzeichnis 2006

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau eines Spielplatzes an der Kunitzer Straße

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0307-BV

Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 250.000,00 € für den Neubau eines Spielplatzes mit Ballspielfläche auf dem Flurstück-Nr.: 175/2 in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10 wird zugestimmt.

Begründung:

Das o.g. Flurstück-Nr.: 175/2 befindet sich im Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße.

Zur Schaffung eines Ersatzstandortes für den Spielplatz an der Schlippenstraße / Ecke Karl-Liebknecht-Straße hat die Stadt Jena von der jenawohnen GmbH das Grundstück erworben.

Das Flurstück hat eine Größe von 2854 m².

Der vorhandene Spielplatz an der Schlippenstraße / Ecke Karl-Liebknecht-Straße wird durch 3 Straßen und einen Parkplatz begrenzt. Der Spielplatz ist nur für Kinder im Alter von 6-10 Jahren geeignet und somit für das Wohngebiet Wenigenjena zu klein. Aufgrund der ungünstigen Lage an den Straßen ist das Sicherheitsrisiko für die Kinder an diesem Standort zu hoch.

Gemäß den Festlegungen des Rahmenplanes ist vorgesehen auf dieser Fläche einen Parkplatz einzuordnen. Im Rahmenplan ist als Ersatzstandort für den Spielplatz Schlippenstraße das Flurstück-Nr.175/2 an der Kunitzer Straße ausgewiesen.

Durch das Jugendamt und Umweltamt wurde dieses Grundstück als Standort für den neu zu errichtenden Spielplatz bestätigt.

Nach Aussage des Jugendamtes besteht in Wenigenjena zusätzlicher Spielplatzbedarf für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren. Zur Abdeckung des Gesamtbedarfes ist geplant auf dem Flurstück-Nr. 175/2 einen Spielplatz mit Ballspielfläche zu errichten. Die städtebaulich räumliche Lage dieses Grundstückes eignet sich besonders gut für die Errichtung von Spielflächen für verschiedene Altersgruppen.

Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der Vorschläge von Kindern und Jugendlichen wurde durch das Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem DSA eine Entwurfsplanung erarbeitet.

Am 07.06.2006 erfolgte die Vorstellung der Entwurfsplanung im Ortschaftsrat Jena-Ost. Der Ortschaftsrat stimmte der vorliegenden Planung zu.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wird die Fläche in 3 Bereiche unterteilt.

1. Kleinkinderspielbereich:
Die Ausstattung entspricht dem Bedarf für Kinder bis 5 Jahren mit Sandkasten, Spielhäusern, Kinderrutsche und „Mannschaftswackelbalken“.
2. Kinderspielbereich:
Diese Ausstattung entspricht der Altersklasse der 6-12 jährigen mit Kompaktholzspielanlage, Doppelschaukel, Wippe, Karussell und Seilbahn.
3. Jugendbereich:
Dem Jugendbereich sind eine Ballspielfläche, Tischtennisplatten und ein zentraler Treffpunkt mit Pavillon und Bänken zugeordnet.

Die Realisierung der Maßnahme findet in zwei Bauabschnitten statt. Der 1. Bauabschnitt wird 2007 hergestellt. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes erfolgt im Jahr 2008. Die Aufteilung der Kosten ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2007 und 2008 eingeordnet. Die Maßnahme ist mit dem ThLVwA vorabgestimmt. Der Bewilligungsantrag wird im November 2006 gestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

Zuschüsse an Vereine 2007

- beschl. am 06.02.2007; Beschl.-Nr. 07/0523-BV

Die vom Unterausschuss vorgetragenen Empfehlungen über die Distribution der Zuschüsse an Vereine in den Bereichen des Sozialamts (einschließlich Frauen), der Abteilung Sport (KIJ), des Gesundheitsamts sowie der Ausländerbeauftragten werden bestätigt.

Begründung:

Die Distribution der finanziellen Zuschüsse an Vereine aus dem kommunalen Haushalt muss jährlich erneuert werden. Die Zuschüsse können so den Entwicklungen in der Vereinslandschaft, dem Verhalten der Vereine bei der Rechenschaftslegung sowie der sozialpolitischen Schwerpunktsetzung des Stadtrates angepasst werden. Im Unterausschuss des Gleichstellungs- und Sozialausschusses wurde aus diesen Gründen am 23. Januar 2007 die Vertreter der Stadtverwaltung angehört. Die Empfehlungen des Unterausschusses sind dieser Beschlussvorlage als Anhang beigefügt.

1. Übersicht Förderung Migrantenvereine 2007

Institutionelle Förderung	Beschluss GSZA 2007
Afro Center e.V.	0,00 €
Bürgerinitiative Asyl e.V.	10.546,00 €
Evangelisch Lutherische Kirchgemeinde Lobeda	0,00 €
Iberoamerica e.V.	0,00 €
Refugio Thüringen e.V.	4.000,00 €
Insgesamt	14.546,00 €

2. Projektförderung

Institutionelle Förderung	Beschluss GSZA 2007
Ensemble Gemeinsam der HSGJ e.V.	1.488,00 €
Insgesamt	1.488,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2006 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) (**ThürAbwEKVO**) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2006 bis zum 31.03.2007

keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 ThürWG, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLNU unter

www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO

zum download bereit gestellt. Die Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Jena zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr

bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena, Leutragraben 1 (Raum S 08) eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 03641-49-5275 erreicht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Wenigenjena o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamthalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
14	97/11	Wenigenjena	3514	Trinkwasserleitung
14	Gebäude auf 97/11	Wenigenjena	5405	Trinkwasserleitung
14	97/13	Wenigenjena	3572	Trinkwasserleitung
14	97/16	Wenigenjena	3597	Trinkwasserleitung
14	97/18	Wenigenjena	3449	Trinkwasserleitung
14	97/4	Wenigenjena	3480	Trinkwasserleitung
14	97/7	Wenigenjena	3442	Trinkwasserleitung
14	97/9	Wenigenjena	3710	Trinkwasserleitung

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **22.02.2007– 22.03.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:

Jena, den 16.02.2007

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Siegel)

(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.02.2007, 19.00 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die 47. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Bestätigung der Tagesordnung / Protokollbestätigung
- Konzeption einer Bilingualen Ganztagschule (mit dem DRK-Kreisverband)
- BVL Straßenbe- und Umbenennungen
- Umbenennung eines Teilstückes der Kernbergstraße in "Obere Kernbergstraße"
- Benennung einer Straße in "An der Volkshochschule"
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Verschiedenes

Anmeldung an weiterführende Schulen zum Schuljahr 2007/2008

Die Anmeldungen an Regelschulen, Integrierte und Kooperative Gesamtschule, Gymnasien und berufliche Gymnasien erfolgen in der Woche vom

26. Februar bis 03. März 2007
Mo – Fr von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sa von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

an den Schulen.

Ausnahme: Aufgrund von zeitweiliger Auslagerung erfolgt die Anmeldung für die Montessori- Ganztagschule (Gutenbergschule) am Ausweichstandort Winzerla, Hugo-Schrade-Straße 1.

Bei der Anmeldung an ein Gymnasium oder berufliches Gymnasium ist unbedingt das Halbjahreszeugnis bzw. die Empfehlung für den Bildungsgang Gymnasium mitzubringen. Mit der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Schule abgeleitet werden. Zudem kann erst nach Einzelfallprüfung durch den Bildungsservice der Stadt Jena eine Aussage zur möglichen Übernahme von Beförderungskosten getroffen werden. Schüler aus der Stadt Jena werden vorrangig berücksichtigt.

Weitere wichtige Termine:

Anmeldung für das Carl –Zeiss-Gymnasium
19.02. – 23.02.07

bzw. ohne Empfehlung (3 Tage Probeunterricht)

4. Klasse 13.03. – 15.03.07

5./6. Klasse 19.03. – 21.03.07

10. Klasse 19.03. – 21.03.07

Informationen über den Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am Gymnasium.